



Stefan Knobloch

Titularprofessor für Handels- und Zivilverfahrensrecht an der Universität Zürich

Roger Zäch

Em. Professor für Privat-, Wirtschafts- und Europarecht an der Universität Zürich

"Mergers & Acquisitions", Herbstsemester 2020

Dieses Merkblatt enthält Informationen zum Ablauf des Mastermoduls "Mergers and Acquisitions" im Herbstsemester 2020 sowie zu den von den Studierenden zu erbringenden Leistungen.

1. Konzept und Ablauf der Veranstaltung

Die Vorlesung "Mergers & Acquisitions" besteht aus sieben Doppelstunden, welche über das Semester verteilt stattfinden. Die Themen und die Daten der Doppelstunden können dem Vorlesungsplan (separates Dokument) entnommen werden.

In den einzelnen Veranstaltungen werden verschiedene Fälle (Transaktionen, Verfahren etc.) besprochen, zu denen die Dozierenden online Materialien zur Verfügung stellen (z.B. Urteile, Prospekte, Verträge). In den einzelnen Veranstaltungen werden die Fälle gestützt auf Präsentationen der Studierenden besprochen und die jeweiligen Rechtsprobleme diskutiert. Die fachlichen Schwerpunkte liegen im *Gesellschaftsrecht* und im *Kartellrecht*.

An der ersten Veranstaltung vom 22. September 2020 werden die Dozierenden eine Einführung zum transaktionalen Gesellschafts- und Wettbewerbsrecht geben und die Fälle kurz vorstellen. Die Studierenden sollten daraufhin bis am Ende der ersten Veranstaltung entscheiden, ob sie definitiv die Vorlesung besuchen möchten und welchen Fall sie präsentieren wollen. Vor diesem Termin bedarf es keiner besonderen – d.h. von der üblichen Modulbuchung abweichenden – Anmeldung zur Veranstaltung.

2. Ziel der Veranstaltung

Die Vorlesung gibt den Studierenden die Gelegenheit komplexe Fälle rechtlich zu analysieren und im kleinen Kreis zu präsentieren. Durch die Präsentation und die Teilnahme an der Diskussion können die Studierenden ihre iuristischen Argumente schärfen und ihren Präsentationsstil verbessern. Es ist eine der grössten Herausforderungen komplexe Sachverhalte auf das Wesentliche herunterzubrechen und so zu präsentieren, dass die Präsentation für den Adressatenkreis aus sich heraus verständlich ist.

3. Leistungsnachweise

Die Beiträge der Studierenden bestehen aus einer Präsentation und der Teilnahme an den Diskussionen in den Veranstaltungen.

a) Präsentationen



Jeder Student bzw. jede Studentin wirkt an der Präsentation eines Falles aktiv mit. Die Studierenden können die Präsentation in Gruppen von zwei bis drei Personen halten. Die Präsentationen umfassen drei Elemente:

1. Vortrag: Jeder Fall wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung von einer Gruppe von Studierenden im Rahmen eines maximal 25-minütigen Vortrags präsentiert. Die Gruppe bereitet dafür eine Präsentation mit PowerPoint vor. Diese soll maximal 25 Folien umfassen. Der Aufbau der PowerPoint-Präsentationen ist, soweit sinnvoll, wie folgt zu gliedern:
 - a. Kurze Beschreibung der Transaktion aus rechtlicher Sicht: In einem ersten Schritt sollen der rechtserhebliche Sachverhalt, insb. der Ablauf der Transaktion, die einzelnen Schritte, die Struktur etc. gestützt auf die abgegebenen Materialien kurz und zusammenfassend beschrieben werden.
 - b. Rechtliche Probleme der Transaktion: Die hauptsächlichen rechtlichen Probleme der Transaktion sollen identifiziert werden. Der Schwerpunkt soll dabei auf den Problemen derjenigen Rechtsgebiete liegen, um die es gemäss Vorlesungsplan beim betreffenden Fall geht (d.h. Gesellschaftsrecht und/oder Kartellrecht).
 - c. Darstellung der Lösung im konkreten Fall: Es soll aufgezeigt werden, wie die rechtlichen Probleme im konkreten Fall tatsächlich gelöst wurden.
 - d. Weitergehende Bemerkungen: Sodann sollen weitergehende Bemerkungen gemacht werden, etwa Hinweise auf offene Fragen oder unge löste Probleme und auf alternative Gestaltungsmöglichkeiten.
2. Unterlagen: Die Gruppe kann zusätzlich zur PowerPoint-Präsentation weitere Unterlagen an die Mitstudierenden abgeben (bspw. graphische Darstellungen oder wichtige Gesetzestexte). Die PowerPoint-Präsentation wie auch weitere Unterlagen werden vor der jeweiligen Veranstaltung auf die Website des Lehrstuhls Hans-Ueli Vogt hochgeladen, sodass alle Studierenden sie vorgängig studieren und an die Veranstaltung mitbringen können.
3. Diskussion: Im Anschluss an die Präsentation folgt eine Diskussion, welche auch von der betreffenden Gruppe zu leiten ist. Die Gruppe bereitet Fragen für die Diskussion vor.

b) Abgabe

Die Unterlagen zu den Präsentationen sind spätestens **sieben Tage vor der jeweiligen Veranstaltung** (bis spätestens um 23:59 Uhr des betreffenden Tages) per E-Mail an den gemäss Vorlesungsplan für den betreffenden Fall verantwortlichen Dozierenden zu schicken. Sind mehrere verantwortliche Dozierende bezeichnet, sind die Dokumente an die im Vorlesungsplan an erster Stelle genannte Person zu schicken.



E-Mail Adressen der Dozierenden:

- Prof. Dr. Stefan Knobloch: stefan.knobloch@walderwyss.com
- Prof. Dr. Roger Zäch: roger.zaech@rwi.uzh.ch

c) Bewertung

Für die Bewertung sind folgende zwei Elemente massgebend:

- die Präsentation, wobei die Präsentation an sich, die dazu abgegebenen Unterlagen und die Diskussionsleitung in die Bewertung einbezogen werden; und
- die Teilnahme an den Diskussionen in allen Veranstaltungen.

Die Note für die Präsentation und die Note für die Teilnahme an der Diskussion werden zwei zu eins (2/3 zu 1/3) gewichtet. Das nicht fristgerechte Einreichen der PowerPoint-Präsentationen oder das nicht oder nicht fristgerechte Halten der Präsentation hat die Note 1 zur Folge.

4. Präsenzpflcht

Für die Veranstaltungen besteht Präsenzpflcht. Zur Kontrolle wird eine Liste der Studierenden geführt. Für jede unentschuldigte Absenz wird eine halbe Note von der Gesamtnote abgezogen.

Zürich, 2. September 2020